

1. Wie ist der Sachstand des angestrebten Eisenbahnkreuzungsvertrags im Zusammenhang mit der dringend benötigten Umgehungsstraße?

Antwort der Verwaltung:

In der letzten Projektbesprechung vom 16. Januar 2023 wurde ein neuer Entwurf einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung diskutiert. Es ist davon auszugehen, dass eine finale Fassung im ersten Quartal 2023 von der Deutschen Bahn und dem Landesbetrieb erarbeitet wird, die dann zur Genehmigung an das Verkehrsministerium weitergeleitet wird. Parallel werden die Planungsunterlagen von der Deutschen Bahn zur Genehmigung an das Eisenbahnbundesamt versandt.

2. Wie wirken sich die jetzt angekündigten Bauarbeiten zur Elektrifizierung der S-Bahnstrecke S 23 auf das weitere Verfahren für die Umgehungsstraße aus? Werden die beiden Projekte bahnintern koordiniert?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Elektrifizierung handelt es sich um ein gesondertes Projekt der Deutschen Bahn, an dem die Stadt Meckenheim nicht unmittelbar beteiligt ist. Bei der Projektierung der Brücke ist die Elektrifizierung mit in die Planung übernommen worden.